



- I. An den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses 21
Herrn Romanus Scholz
BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Straße 486
81241 München

Eilt	Sofort	Ø				
Direktorium - HA II/BA G West						
09. MRZ. 2015						
AZ:						
zK	zwV	R	Wv.	Abt.	Vg.	Uml.

Az. 0262.2-21-0007

Datum 06. MRZ. 2015

Durchgehender Radweg entlang der Josef-Felder-Straße

Empfehlung Nr. 14-20 / E 00009 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 21 – Pasing - Obermenzing
am 27.05.2014

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01497

Sehr geehrter Herr Scholz, sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 21 – Pasing - Obermenzing hat sich in seiner Sitzung am 04.11.2014 mit der im Betreff genannten Bürgerversammlungsempfehlung befasst und einen vom Antrag der Referentin abweichenden Beschluss gefasst, in dem als Sofortmaßnahme der Einbau einer Fahrrad-Schieberampe entlang der Fußgängertreppe und langfristig ein Konzept zur Weiterführung des Radweges entlang der Nordumfahrung Pasing (NUP) gefordert wurde.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat, da es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung handelt, lediglich empfehlenden Charakter.

Das Baureferat hat mir den Beschluss des Bezirksausschusses 21 zur Entscheidung vorgelegt und Folgendes mitgeteilt: Wie in der Sitzungsvorlage geschildert, ist wegen der geringen Ausführungslänge und des zu überwindenden Höhenunterschiedes eine Schieberampe nicht umsetzbar. Derartige Rampen sollen laut Unfallverhütungsvorschrift eine Neigung von maximal 25% haben. An der betreffenden Stelle würde sich dagegen eine Neigung von 55% ergeben, was bedeutet, dass viele Radfahrerinnen und Radfahrer ihr Rad nicht über eine derart steile Rampe schieben könnten.

Die verkehrliche Neuorganisation im Zuge der NUP ist das Ergebnis eines umfangreichen Planungs- und Abwägungsprozesses, in den auch der Bezirksausschuss eingebunden war. Entlang der NUP kann zwischen Emil-Neuburger-Straße und der Einmündung in die Lortzingstraße aufgrund der gegebenen Platzverhältnisse kein nachträglicher Einbau eines Radweges realisiert werden. Entsprechend den Vorgaben des rechtskräftigen Bebauungsplanes 1922a wurden im fraglichen Bereich ein Baumgraben angelegt und 18 Großbäume gepflanzt. Selbst bei einem Rückbau dieses Grabens wäre die vorhandene Breite - gem. der einschlägigen Empfehlung für Radverkehrsanlagen und den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen - von 3,90 m bis zur Lärmschutzwand zu gering, um einen Zweirichtungsrادweg mit mindestens 3,75 m Breite und die dann für die Fußgängersicherheit erforderliche Gehbahn mit einer Regelbreite von 2,50 m aufzunehmen. Selbst der gesamte Abstand vom südlichen Fahrbahnrand bis zur Straßenbegrenzungslinie mit insgesamt 5 m reicht dafür nicht aus. Ein Zweirichtungsrادweg wäre nötig, weil am nördlichen Fahrbahnrand für die Radfahrtrichtung nach Westen nicht genügend Platz zur Verfügung steht und aufgrund der fehlenden weiteren Anbindung auch nicht sinnvoll wäre.

Die Regierung von Oberbayern hat die Maßnahme NUP im Rahmen der Zuwendungen für Straßenbaumaßnahmen mit über 10 Mio. € gefördert. Daher könnte sie diese ganz oder teilweise zurückfordern, wenn innerhalb von 10 Jahren nach Fertigstellung der Baumaßnahme

- wesentliche Änderungen am Bestand der Verkehrseinrichtung vorgenommen werden, ohne dass dies zur Beseitigung einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung unerlässlich ist,
- die Verkehrseinrichtung zweckentfremdet oder veräußert wird, oder
- die Verkehrseinrichtung aufgrund straßenrechtlicher Beschränkungen die ihr zugedachte Verbesserung der Verkehrsverhältnisse nicht erfüllen kann.

Das Baureferat bewertet die Situation der Radverbindungen im Bereich Pasing insgesamt als gut: Zwischen Bahnhof Pasing und Obermenzing bestehen mehrere Fahrradhaupttrouten, sowie eine Reihe von Verbindungen durch Tempo-30-Zonen. Zudem werden weitere Radverbindungen in Richtung Osten (Abschnitt Bahnhof und „Am Knie“) und auf der Bahnhofnordseite – im Planungsbereich zwischen Paul-Gerhardt-Allee und Bahnhof – umgesetzt werden.

Ich bitte um Verständnis, dass bei dieser Sachlage dem Antrag des Bezirksausschusses 21 – Pasing - Obermenzing nicht entsprochen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dieter Reiter

Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes



Pasing-Obermenzing



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle West, Landsberger Straße 486, 81241 München

Baureferat
RG 4 – Beschluss- und Berichtswesen

Vorsitzender
Romanus Scholz

Geschäftsstelle:

BA-Geschäftsstelle West
Rathaus Pasing
Landsberger Straße 486
81241 München
Telefon (089) 233 37224
Telefax (089) 233 37356
bag-west.dir@muenchen.de
Zimmer: 32
Sachbearbeitung:
F

München, 07.11.2014

Durchgehender Radweg entlang der Josef-Felder-Straße

Empfehlung Nr. 14-20 / E 00009
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing
am 27.05.2014

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01497

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing hat sich in seiner Sitzung am 04.11.2014 mit o.g. Beschlussvorlage befasst und hierzu folgendes einstimmig beschlossen:

Der BA lehnt die Vorlage ab und fordert als Sofortmaßnahme den Einbau einer (Schiebe-)Rampe entlang der Fußgängertreppe. Langfristig wird ein Konzept gefordert, wie der Radweg entlang der NUP weitergeführt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Romanus Scholz
Vorsitzender des BA 21
- Pasing-Obermenzing -